

Stuttgart, 27.04.2015

**Landesbank Baden-Württemberg  
Hauptversammlung**

**Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	06.05.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.05.2015

**Beschlußantrag:**

Der/die stimmberechtigte Vertreter/Vertreterin der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Hauptversammlung (HV) der Landesbank Baden-Württemberg den nachstehenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Die LBBW (Bank) weist im Geschäftsjahr 2014 den folgenden Bilanzgewinn aus:

Jahresergebnis nach Steuern und vor Hybridbedienung 403.972.618,41 EUR

abzüglich:

Hybridbedienung

laufende Ausschüttung - 91.319.503,35 EUR

davon Stille Einlagen 65.709.932,95 EUR

davon Genussrechte 25.609.570,40 EUR

**Jahresüberschuss/Bilanzgewinn 312.653.115,06 EUR**

Der Bilanzgewinn von 312.653.115,06 EUR wird vollständig an die Träger ausgeschüttet (vorbehaltlich HV-Beschluss), wobei auf den einzelnen Träger ein Anteil am ausgeschütteten Gewinn entsprechend seines Anteils am Stammkapital der LBBW entfällt.

2. a) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.  
b) Die Mitglieder des Vorstands werden für das Geschäftsjahr 2014 unter Kennt- nisnahme der Bestätigung der Aufsichtsbehörde nach § 18 Abs. 3 LBWG entlastet.

3. Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2015, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2015 sowie als Prüfer nach § 36 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.
4. Der Änderung der Statuten der BW-Bank, LBBW Rheinland-Pfalz Bank und der LBBW Sachsen Bank entsprechend Anlage 3 wird zugestimmt.
5. Neue Amtszeit des Aufsichtsrats der LBBW
  - a) Herr Oberbürgermeister Kuhn, Frau Dr. Stuible-Treder und Herr Dr. Oesterle werden als Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder benannt.
  - b) Der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht von den Beschäftigten gewählt werden, wird entsprechend den Wahlvorschlägen der Träger der LBBW zugestimmt.
  - c) Die Wahl, der in Anlage 4 aufgeführten Beschäftigtenvertreter wird bestätigt.
  - d) Dem Vorschlag an den Aufsichtsrat für die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters wird zugestimmt.

**Begründung:**

Die Hauptversammlung der LBBW findet am 11. Mai 2015 statt. Tagesordnungspunkte sind die Regularien zum Jahresabschluss 2014, die Bestellung des Prüfers für 2015, die Änderung der Statuten der BW-Bank, LBBW Rheinland-Pfalz Bank und der LBBW Sachsen Bank sowie die neue Amtszeit des Aufsichtsrats der LBBW.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 30 der Hauptsatzung entscheidet der Gemeinderat über die Erteilung von Weisungen an die Vertreterin oder den Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung der Landesbank Baden-Württemberg. Das auf die Stadt entfallende Stimmrecht wird einheitlich ausgeübt.

**I. Verwendung des Bilanzgewinns der LBBW (Bank)**  
(Beschlussantrag Nr. 1)

Aus dem „Jahresergebnis nach Steuern vor Hybridbedienung“ in Höhe von 404 Mio. EUR können die laufende Verzinsung der stillen Einlagen und Genussscheine erfolgen. Die Vorrangigkeit der gewinnabhängigen laufenden Ausschüttung (Stille Einlagen, Genussrechte) ist vertraglich geregelt. Darüber hinaus wurde ein ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss in Höhe von 313 Mio. EUR erwirtschaftet. Der Vorstand der LBBW schlägt vor, den verbleibenden Jahresüberschuss/Bilanzgewinn in Höhe von 313 Mio. EUR vollständig an die Träger entsprechend ihrer Anteile am Stammkapital auszuschütten.

Gemäß § 9 Nr. 2 der Satzung der LBBW beschließt die Hauptversammlung der LBBW über die Verwendung des Bilanzgewinns.

## II. Jahresabschluss der LBBW (Bank) – nach HGB

Der Einzelabschluss der LBBW (Bank) ist nach HGB sowie ergänzenden nationalen Vorschriften zu erstellen. Er ist Grundlage für die Bedienung der stillen Einlagen und des Genussrechtskapitals sowie für eine Ausschüttung auf das Stammkapital.

In der Anlage sind die Bilanz zum 31.12.2014 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2014 der LBBW (Bank) beigelegt. Der Jahresabschluss (incl. Lagebericht) der LBBW (Bank) wurde auf der Website der LBBW veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat der LBBW hat den Jahresabschluss 2014 in seiner Sitzung am 26. März 2015 festgestellt.

Die LBBW bewegte sich im abgelaufenen Jahr 2014 nach wie vor in einem für Banken anspruchsvollen Marktumfeld, das weiterhin durch ein anhaltend niedriges Zinsniveau, eine verhaltene Kreditnachfrage und intensiven Wettbewerb am deutschen Bankenmarkt gekennzeichnet war.

Das Jahresergebnis vor Steuern und vor Hybridbedienung blieb mit 424 Mio. EUR spürbar unter dem Niveau des Vorjahres (VJ 531 Mio. EUR). Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft konnte dabei dank der guten wirtschaftlichen Lage in den Kernmärkten der LBBW gegenüber dem Vorjahr beträchtlich reduziert werden. Belastend hingegen wirkte ein aufgrund der niedrigeren Nachfrage nach Absicherungsprodukten zurückgegangenes Kapitalmarktgeschäft sowie erhöhte Verwaltungsaufwendungen u.a. für den Umbau der IT-Architektur und aufgrund gesteigerter Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erfüllung regulatorischer Anforderungen.

Aus dem Ergebnis können die laufende Verzinsung der stillen Einlagen und Genussscheine erfolgen. Darüber hinaus wurde ein ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss/Bilanzgewinn in Höhe von 313 Mio. EUR erwirtschaftet, der den Vorjahreswert (72 Mio. EUR) deutlich übertrifft.

Im Folgenden wird in der Darstellung der Ertragslage zur besseren Vergleichbarkeit die Hybridbedienung gesondert ausgewiesen.

Die Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

in Mio. EUR	<b>2014</b>	<b>2013</b>
Zinsüberschuss	1.780	1.725
Provisionsüberschuss	224	177
Nettoergebnis des Handelsbestands	72	276
Verwaltungsaufwendungen	-1.604	-1.474
sonstiges betriebliches Ergebnis	50	3
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/</b>	<b>521</b>	<b>707</b>

<b>Bewertungsergebnis</b>		
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-72	-199
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>449</b>	<b>509</b>
außerordentliches Ergebnis	-25	23
<b>Jahresergebnis vor Steuern und Hybridbedienung</b>	<b>424</b>	<b>531</b>
Hybridbedienung inkl. Nachholung (in 2013)	-91	-382
Steuern	-20	-77
<b>Jahresüberschuss/Bilanzgewinn</b>	<b>313</b>	<b>72</b>

Der Zinsüberschuss konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz eines insgesamt rückläufigen Geschäftsvolumens um 55 Mio. EUR gesteigert werden. Im Zusammenhang mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau auf den Geld- und Kapitalmärkten reduzierten sich die Zinsaufwendungen hierbei stärker als die Zinserträge. Zudem trugen höhere Ausschüttungen aus Beteiligungen zur insgesamt positiven Entwicklung bei.

Der Provisionsüberschuss verbesserte sich um 47 Mio. EUR. Der Anstieg ist geprägt durch die verminderten Aufwendungen für die an das Land Baden-Württemberg zu entrichtende Garantieprovision u.a. aufgrund des Gesamtverkaufs des von den Trägern garantierten Verbriefungsportfolios im Sommer 2014. Insgesamt leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr erwiesen sich die restlichen Provisionsarten. Infolge der zu Beginn des Jahres spürbar verhaltenen Kreditnachfrage war u.a. ein deutlich niedrigeres Provisionsergebnis aus Krediten und Bürgschaften zu verzeichnen.

Die Position Nettoergebnis des Handelsbestands reduzierte sich deutlich um 204 Mio. EUR. Sie umfasst i.W. Erträge und Aufwendungen aus dem kundenbezogenen Wertpapier- und Derivatehandel. Zu berücksichtigen ist, dass das äußerst hohe Vorjahresergebnis u.a. durch einen lebhaften Handel mit Zinsprodukten gekennzeichnet war. Der weitere Ergebnisrückgang resultierte u.a. aus erhöhten Bewertungseffekten und einem aufgrund der niedrigeren Nachfrage nach Absicherungsprodukten zurückgegangenem Kapitalmarktgeschäft.

Die Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 131 Mio. EUR gestiegen. Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus waren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen erforderlich, die zu höheren Personalaufwendungen führten. Belastend wirkten sich auch die erneut hohen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erfüllung regulatorischer Anforderungen aus. Wesentlich für die Steigerung waren auch gestiegene Aufwendungen für die Bankenabgabe sowie erhöhte EDV-Aufwendungen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis verbesserte sich durch eine Vielzahl von Einzeleffekten um 47 Mio. EUR. Während die Erträge aus Beteiligungsveräußerungen rückläufig waren, konnte bei der Bildung von Rückstellungen netto eine Auflösung hauptsächlich aus Rechts- u. Prozessrisiken verzeichnet werden.

Das Ergebnis im Bereich Risikovorsorge/Bewertungsergebnis verbesserte sich um 126 Mio. EUR und damit deutlich gegenüber dem Vorjahr. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft konnte dabei dank der guten wirtschaftlichen Lage und der hohen Kreditportfolioqualität in den Kernmärkten der LBBW gegenüber dem Vorjahr beträchtlich reduziert werden. Das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren des Anlagevermögens ist gestiegen. Im Zuge des weiteren Abbaus von Nicht-Kernbankgeschäft wurden Wertpapiere des Garantieportfolios vollständig veräußert sowie weite Teile des nicht garantierten Teils des Kreditersatzgeschäfts verkauft. Das außerordentliche Ergebnis reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr.

Das Hybridkapital wurde im Geschäftsjahr 2014 vertragsgemäß und vollständig mit einer laufenden Verzinsung von 91 Mio. EUR bedient.

Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus periodischen Steueraufwendungen, einem per Saldo aperiodischen Steuerertrag sowie einem Ertrag aus der Abzinsung von Steuerrückstellungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weist einen Jahresergebnis nach Steuern von **313 Mio. EUR** (VJ 72 Mio. EUR) aus. Der kräftige Anstieg des Jahresüberschusses steht im Zusammenhang mit den in 2013 noch nachzuholenden Zinszahlungen auf das Hybridkapital.

Die Bilanzsumme reduzierte sich um 33,0 Mrd. EUR auf 250,4 Mrd. EUR. Insbesondere der weitere Abbau des Nicht-Kernbankgeschäfts führte zu diesem Rückgang.

### **Ausblick**

Der Vorstand beurteilt im Lagebericht die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung für das Jahr 2015 insgesamt positiv. Am deutschen Bankenmarkt erwartet die LBBW für 2015 eine anhaltend hohe Wettbewerbsintensität und eine fortgesetzte Belastung der Institute durch das niedrige Zinsniveau. Die Bewältigung und Anpassung an die Vielzahl regulatorischer Veränderungen wird nach wie vor eine erhebliche Herausforderung für die Branche darstellen und die Kosten treiben. Unsicherheiten und Risiken gehen für die Branchenentwicklung weiterhin von unklaren Regulierungsvorhaben und der noch nicht überwundenen Schuldenkrise im Euroraum aus.

Strategisch wird sich die LBBW auch weiterhin konsequent auf das Kundengeschäft konzentrieren.

### **III. Konzernabschluss der LBBW**

Der Konzernabschluss ist nach IFRS zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der LBBW-Bank als Mutterunternehmen 130 Tochterunternehmen (VJ 111) und davon 14 strukturierte Einheiten (VJ 15).

Der Aufsichtsrat der LBBW hat den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 26. März 2015 zur Kenntnis genommen.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Berechnung der Kapitalquoten erfolgen seit 2014 nach den Vorschriften der Capital Requirement Regulation (CRR; europäische Verordnung im Rahmen von Basel III). Die Kapitalquoten zum 31.12.2014 lagen mit einer harten Kernkapitalquote von 13,6% (VJ 12,6%) und einer Gesamtkapitalquote von 18,9% (VJ 18,7 %) deutlich über den gestiegenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der CRR bei vollständiger Umsetzung der Übergangsregelungen (fully loaded „fully loaded“: Berechnung der Quoten nach den Regeln von 2019, die im Fachjargon Basel III fully loaded heißen). Beide Quoten sind für die Konzernsteuerung maßgeblich.

Die Verschuldungsquote  $\text{Verschuldungsquote} = \frac{\text{Kernkapital}}{\text{Aktiva} + \text{außerbilanzielle Verpflichtungen}}$  (Leverage Ratio) lag mit 4,1 % (fully loaded) ebenfalls deutlich über der von der Aufsicht heute vorgesehenen Mindestmarke von 3 %.

Der solide Ergebnistrend des LBBW-Konzerns setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fort. Der LBBW-Konzern schloss das Geschäftsjahr 2014 mit einem Konzernergebnis vor Steuern von 477 Mio. EUR (VJ 473 Mio. EUR) ab. Nach Steuern liegt das Konzernergebnis bei 434 Mio. EUR (VJ 339 Mio. EUR). Der Unterschied zum Einzelabschluss beruht im Wesentlichen auf unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Rechnungslegungsstandards HGB und IFRS, sowie dem Einbezug der Konzerntochtergesellschaften nach IFRS.

### **Ergebnisentwicklung der drei operativen Segmente:**

Das Konzernergebnis vor Steuern der drei operativen Segmente Corporates, Retail/Sparkassen und Financial Markets lag im Geschäftsjahr 2014 mit 1.067 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres (1.170 Mio. EUR)

Alle Segmente waren betroffen von deutlich gestiegenen Verwaltungsaufwendungen vor allem verursacht durch Gesamtbankprojekte, neue regulatorischer Anforderungen und den Umbau der IT-Architektur.

Corporates (insbes. Unternehmenskunden, Geschäft mit der öffentlichen Hand, gewerbliche Immobilienfinanzierungen):

Das Ergebnis vor Steuern beträgt EUR 907 Mio. EUR nach 742 Mio. EUR im Vorjahr. Maßgeblich für die Verbesserung waren die gestiegenen Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen und der positiven Bewertung von bestehenden Beteiligungsverhältnissen. Des Weiteren reduzierte sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Vergleich zum Vorjahr. Gegenläufig wirkten allerdings die geringeren Erträge im Zins- und Provisionsergebnis aufgrund gezielter Risikoabbaus und die gestiegenen Verwaltungsaufwendungen.

Retail Clients/Sparkassen (insbes. Privatkunden, Sparkassenzentralbank):

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 70 Mio. EUR und liegt deutlich unter dem Vorjahr (106 Mio. EUR). Bei nahezu gleichbleibenden Zins- und Provisionsergebnis wirkten sich die gestiegenen Verwaltungsaufwendungen belastend aus.

Financial Markets (insbes. Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit Kundengeschäft, Salesaktivitäten mit Finanzinstituten):

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 90 Mio. EUR. und ist gegenüber dem Vorjahr (322 Mio. EUR) deutlich gesunken. Ursächlich hierfür war vor allem die verhaltene Nachfrage nach Anlage- und Absicherungsprodukten Aufgrund der flachen Zinsstruktur und geringen Kursschwankungen. Dies wirkte sich belastend auf das Zinsergebnis als auch auf das Provisionsergebnis aus. Das Segment wurde auch deutlich durch die gestiegenen Verwaltungsaufwendungen beeinflusst. Im Vorjahr wirkten Auflösungen von Rückstellungen für Rechtsrisiken positiv auf das Ergebnis.

## **Personal**

Zum 31.12.2014 waren im Konzern 11.117 Mitarbeiter beschäftigt (VJ 11.308). Der Rückgang resultiert v.a. aus dem Verkauf der LBBW Bank CZ. Gegenläufig wirkte die Veränderung des IFRS-Konsolidierungskreises. Dies führte zu einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl in der LBBW von 40 Mitarbeitern. Rund 6.000 Mitarbeiter der LBBW-Bank sind am Standort Stuttgart beschäftigt.

## **IV. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2014**

### **1. Stresstest**

Die LBBW hat den europaweiten Stresstest erfolgreich bestanden. Im so genannten Basis-Szenario (planmäßige Entwicklung der Gesamtwirtschaft) erreichte die LBBW eine harte Kernkapitalquote von 12,29 Prozent. Im adversen Szenario, in dem unter anderem ein kräftiger Konjunkturerinbruch sowie spürbare Verwerfungen an den Finanzmärkten unterstellt wurden, erreichte die Bank eine harte Kernkapitalquote von 7,42 Prozent. Damit wurde der von der EZB vorgegebene Mindestwert im adversen Szenario von 5,5 Prozent deutlich übertroffen.

### **2. Risikoabschirmung**

Zur Absicherung von Verlustbeträgen aus risikobehafteten Wertpapieren hat die LBBW mit dem Land Baden-Württemberg zum 30.9.2009 eine Risikoabschirmung in Höhe von EUR 12,7 Mrd. in Form einer Garantiestruktur über die Landesgesellschaft GPBW GmbH & Co. KG abgeschlossen. Ein Teilbetrag von EUR 6,7 Mrd. diente zur Absicherung eines Verbriefungsportfolios, ein Teilbetrag von EUR 6,0 Mrd. diente zur Absicherung von Darlehen der LBBW an die irische Zweckgesellschaft Sealink Funding Ltd. (Sealink).

Im Zusammenhang mit der Garantiestruktur haben sich der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SV BW) und die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) im Falle einer Inanspruchnahme des Landes verpflichtet entsprechend ihren Anteilsverhältnissen (LHS 18,932%, SV BW 40,534 %) einen quotalen Anteil zu leisten (Rückgarantie).

Im August 2014 wurde das von den Trägern garantierte Verbriefungsportfolio mit einem Nominalvolumen von 4,7 Mrd. EUR vollständig veräußert (GRDRs 557/2014).

Die Garantiestruktur ist zur Absicherung der Darlehen der LBBW an Sealink weiterhin erforderlich. Ende 2014 wurde die Garantiestruktur und in diesem Zusammenhang auch die Rückgarantie bis zum 15. Dezember 2019 mit einem Garantiehöchstbetrag über 5,5 Mrd. EUR verlängert (GRDRs 841/2014). Das abzusichernde Sealink-Nominalvolumen beträgt zum Jahresende 2014 4,5 Mrd. EUR. Der Puffer von 1 Mrd. EUR dient insbesondere zur Absicherung von Währungsrisiken (Dollar-Euro). Durch Tilgungen und Verkäufe wird sich das Sealink-Nominalvolumen weiter reduzieren.

Der Freistaat Sachsen hat erste Verluste (First Loss) der Sealink-Finanzierung mit einer Landesbürgschaft abgesichert. Vor einer möglichen Inanspruchnahme der Rückgarantie muss der Freistaat Sachsen erste Verluste von 2,75 Mrd. EUR übernehmen. Nach Einschätzung der LBBW liegt der zu erwartende Verlust innerhalb der Bürgschaft des Landes Sachsen. Für die LBBW sind aus heutiger Sicht keine Ausfälle zu erwarten, so dass mit einer Inanspruchnahme der Träger aus der Rückgarantie nicht zu rechnen ist.

## **V. Entlastung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder** (Beschlussantrag Nr. 2)

Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 5 des Gesetzes über die Landesbank Baden-Württemberg (LBWG) billigt die Hauptversammlung durch die Entlastung die Verwaltung der Landesbank durch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Entlastung enthält keinen Verzicht auf Ersatzansprüche.

Die Entlastung des Vorstands ist nur zulässig, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt hat, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat oder alle wesentlichen Anstände erledigt sind (§ 18 Abs. 3 LBWG). Die erforderliche Bestätigung für das Geschäftsjahr 2014 wurde vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und vom Innenministerium, die gemeinsam die Rechtsaufsicht ausüben, erteilt.

Für die Entlastung ist gem. § 9 Nr. 3 Satzung LBBW die Hauptversammlung zuständig.

## **VI. Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2015** (Beschlussantrag Nr.3)

Die Abschlüsse wurden wie in den Vorjahren von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses vom 20. März 2015 schlägt der Aufsichtsrat vor, die KPMG als Prüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg zum 31.12.2015, als Prüfer für die prüferische



Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30.06.2015 sowie als Prüfer nach § 36 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) für das Kalenderjahr 2015 zu bestellen.

Die Zuständigkeit der Hauptversammlung für die Bestellung des Prüfers ergibt sich aus § 9 Nr. 4 der Satzung LBBW.

## **VII. Änderung der Statuten der BW-Bank, LBBW Rheinland-Pfalz Bank und der LBBW Sachsen Bank (siehe Anlage 3)**

Die Statuten der unselbständigen Anstalten der LBBW („Aiden“) datieren noch auf den Stand von 2008 (LBBW Sachsen Bank), 2009 (LBBW Rheinland-Pfalz Bank) bzw. 2010 (BW-Bank). In den geänderten Fassungen der Statuten werden daher insbesondere die geänderte Corporate Governance der LBBW (bspw. die geänderten Zuständigkeitsbereiche von Aufsichtsrat und Hauptversammlung, Neunummerierungen von Bestimmungen in der LBBW-Satzung) sowie zwischenzeitliche Änderungen im Aufsichtsrecht nachvollzogen.

Gemäß § 4 Abs. 8 bis 10 der Satzung der LBBW i.V.m § 8 Abs. 2 Nr. 5 Landesbankgesetz („LBWG“) beschließt die Hauptversammlung der LBBW über Änderungen der Statuten der „Aiden“. Die geänderten Fassungen der Statuten treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Aus Anlage 3 sind die vorgesehenen Änderungen der Satzungen ersichtlich. Nachfolgend die wesentlichen Änderungen in den Statuten sämtlicher Aiden:

- Soweit die Statuten auf die LBBW-Satzung verweisen, wird durch eine Ergänzung „in der jeweils geltenden Fassung“ auch sprachlich klargestellt, dass es sich um eine dynamische Verweisung auf die LBBW-Satzung handelt.

- § 3 Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung der RP-Bank und der Sachsen Bank kann zukünftig fakultativ erstellt und veröffentlicht werden. Die Ergebnisrechnung der BW-Bank kann zukünftig fakultativ veröffentlicht werden. Bisher war die Erstellung und Veröffentlichung verpflichtend.

Begründung:

- Ergebnisrechnung der BW-Bank wird angesichts der Bedeutung als Kundenmarke weiterhin erstellt.
- Eigene Ergebnisrechnungen bei RP-Bank und Sachsen Bank sind aufgrund der engen Verflechtung des Geschäftsbetriebs mit der LBBW nur von sehr begrenzter Aussagekraft.
- Ergebnisrechnung kann nur als Ableitung aus dem Ergebnis der LBBW erstellt werden.
- Die Erstellung und Veröffentlichung einer eigenen Ergebnisrechnung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und mit hohem Aufwand verbunden

- § 6 Berufung und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats der BW-Bank bzw. der Verwaltungsräte:

Die Berufung und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. der Verwaltungsräte erfolgt durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates der LBBW.

Begründung:

- Die Berufung gem. § 23 der LBBW-Satzung ist sachgerecht. Bei den Aufsichts- bzw. Verwaltungsräten der Aiden handelt es sich nicht um Aufsichtsorgane im gesellschafts- und bankaufsichtsrechtlichen Sinne, sondern um Beiräte.

- § 10 Vorstand der Aiden

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder der Aiden erfolgt (weiterhin) durch den Vorstand der LBBW. Neu geregelt wird eine Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat der LBBW, die an Stelle eines Vorschlagsrechts der früheren Trägerversammlung tritt.

- § 10 Vorstandsvorsitzende bei den Aiden

Bei der LBBW Rheinland-Pfalz Bank und LBBW Sachsen Bank kann der LBBW Vorstand einen Vorsitzenden des jeweiligen Vorstands ernennen. Bei der BW-Bank ist angesichts der Bedeutung als Kundenmarke weiterhin eine Verpflichtung zur Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden vorgesehen.

- § 14 Geschäftsplan

Ein Geschäftsplan kann zukünftig fakultativ erstellt werden. Bisher war die Erstellung verpflichtend.

Begründung:

- Eigener Geschäftsplan ist aufgrund der engen Verflechtung des Geschäftsbetriebs mit der LBBW nur von sehr begrenzter Aussagekraft.
- Geschäftsplan kann nur als Ableitung aus dem Ergebnis der LBBW erstellt werden.
- Eigener Geschäftsplan ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und mit hohem Aufwand verbunden

Wesentliche Änderungen im Statut der BW-Bank:

- § 4 Anpassung der Gremien der BW-Bank

Lediglich klarstellend werden in den Statuten der BW-Bank die dort genannten Gremien an den aktuellen Stand angepasst. Ferner wird entsprechend der Statuten der beiden anderen Aiden die Verschwiegenheitspflicht auch auf die Mitglieder der „weiteren Gremien“ der BW-Bank erstreckt.

Wesentliche Änderungen in den Statuten der Rheinland Pfalz Bank und der LBBW Sachsen Bank:

- § 4 Anpassung der Regelung über die Geschäftsleiter

Die bisherige Regelung verweist nur auf die bankaufsichtsrechtliche Verantwortung der Geschäftsleiter der LBBW, nicht aber auf die Verantwortung des Aufsichtsrats der LBBW, die sich aus § 25 d Kreditwesengesetz ergibt. Daher erfolgt eine Angleichung an die Regelung in § 4 Abs. 1 Satz 2 des Statuts der BW-Bank, wonach sich die bankaufsichtsrechtlich verantwortlichen Organe aus § 6 der Satzung der LBBW ergeben.

- Anpassung an den Markenauftritt der LBBW

Zum 01.01.2015 erfolgte eine Anpassung der Markenauftritte von Rheinland-Pfalz Bank und Sachsen Bank in die Markensystematik der LBBW. Die neue Schreibweise „LBBW Sachsen Bank“ / „LBBW Rheinland-Pfalz Bank“, mit der die enge Zugehörigkeit der beiden Aiden zur LBBW verdeutlicht werden soll, wird in den Statuten der Aiden nachvollzogen.

## **VIII. Neue Amtszeit des Aufsichtsrats der LBBW**

Seit Einführung der neuen Gremienstruktur bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) besteht der Aufsichtsrat aus 21 Mitgliedern (14 Vertreter der Träger und 7 Beschäftigtenvertreter). Die Landeshauptstadt Stuttgart ist im Aufsichtsrat mit insgesamt drei Personen vertreten, darunter sind zwei unabhängige Mitglieder. Die weiteren Träger das Land Baden-Württemberg (Land) und der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SV BW) sind mit je fünf Personen im Aufsichtsrat vertreten. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der ebenfalls unabhängig sein muss, wird auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

Die im Zusammenhang mit der Beihilfeentscheidung 2009 erforderliche Umstrukturierung ist zwischenzeitlich in allen wesentlichen Punkten abgeschlossen. Aufgrund der neuerlichen EU-Entscheidung vom 9. Dezember 2013, mit der auf eine Rechtsformänderung bei der LBBW verzichtet wurde, ist es weiterhin erforderlich, unabhängige Vertreter als Mitglieder des Aufsichtsrats zu bestellen. Ab der neuen Amtszeit des Aufsichtsrats der LBBW müssen acht unabhängige Mitglieder (bisher sieben), einschließlich des Vorsitzenden, unter den 14 Trägervertretern im Aufsichtsrat der LBBW sein. Darüber muss bis einschließlich 2020 an die EU berichtet werden.

Nach § 9 Abs. 1 Landesbankgesetz (LBWG) werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Beschäftigten nach § 10 LBWG zu wählen sind. Jeder Träger hat das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Mit GRDRs 492/2010, 920/2012, 289/2014 hat der Gemeinderat Herr OBM Kuhn, Frau Dr. Stuble-Treder und Herr Dr. Oesterle für die erste Amtszeit des Aufsichtsrats der LBBW entsandt. Sie sind weiterhin als Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat für die neue Amtszeit (bis Frühjahr 2020) vorgesehen. Das Land und SV BW sind mit je

fünf Mitgliedern im Aufsichtsrat vertreten. Die Wahlvorschläge des Landes und des SV BW liegen noch nicht vor. Sie werden bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses nachgereicht.

Gemäß § 9 Nr. 1 Satzung der LBBW beschließt die Hauptversammlung über die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht von den Beschäftigten gewählt werden, sowie die Bestätigung der Vertreter der Beschäftigten im Aufsichtsrat. Die gewählten Vertreter der Beschäftigten sind in Anlage 4 genannt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt (§ 12 Abs. 2 Satzung LBBW). Der Wahlvorschlag liegt noch nicht vor. Er wird bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses nachgereicht.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **1. Laufende Verzinsung der Stillen Einlagen**

Aufgrund der Wandlung von stillen Einlagen von rd. 2,2 Mrd. EUR (Anteil LHS rd. 422 Mio. EUR) in hartes Kernkapital und der planmäßigen Rückzahlung stiller Einlagen in Höhe von 1 Mrd. EUR (Anteil LHS rd. 189 Mio EUR) an die Träger haben sich die stillen Einlagen der Stadt auf rd. 86 Mio. EUR reduziert. Hierfür erhielt die Stadt eine Verzinsung von 3,4 Mio. EUR.

### **2. Ausschüttung**

Nach der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung gem. Ziff. 1 des Beschlussantrags entfällt auf die Stadt entsprechend ihrer Anteilsquote eine Ausschüttung in Höhe von 59,2 Mio. EUR. Nach Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 9,4 Mio. EUR fließen der Stadt rd. 50 Mio. EUR an Einnahmen zu.

### **3. Haushaltsplan 2014/2015**

Im Haushaltsplan 2014/2015 wurde für das Jahr 2015 aufgrund der Mittelfristplanung (2013 – 2017) der LBBW von Einzahlungen in Höhe von 65 Mio. EUR ausgegangen. Dieser Planansatz wird um rd. 11,6 Mio. EUR unterschritten.

Fritz Kuhn

Anlagen:

1. Bilanz zum 31.12.2014 der LBBW (Bank) nach HGB
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2014 der LBBW (Bank) nach HGB
3. Geänderte Statuten der BW-Bank, LBBW Rheinland-Pfalz Bank und der LBBW Sachsen Bank
4. Liste der Beschäftigtenvertreter

Gesonderte Beilage:  
Geschäftsbericht 2014 der LBBW

**Anlagen**

<Anlagen>



Anlage 2 GUV\_HGB.pdf Anlage 1 Bilanz\_HGB.pdf Anlage 3 Statuten.pdf Anlage 4 Beschäftigtenvertreter.pdf